



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

Kap. 03 03, Tit. 684 01-0 (Institutionelle Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten) Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01 und 681 03.

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Ansatz bei Kap. 03 03, Tit. 684 01-0 (Institutionelle Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten) ist ersatzlos zu streichen.

Einsparung:

2019: 1.397,1 Tsd. €

2020: 1.397,1 Tsd. €

Begründung:

Das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" finanziert nicht etwa die Ausreise der in Deutschland unberechtigt anwesenden Migranten, sondern fördert als Mitglied bei Internationale Organisation für Migration (IOM) unter anderem deren IOM-Büros in Istanbul, Gaziantep und Beirut. Dort wird Asylantragstellern bei der Vorbereitung der Visumsanträge sowie mit Integrationskursen im Vorfeld der Ausreise nach Deutschland "geholfen". Mit Haushaltsmitteln, die eingesetzt werden sollen, um Migranten einen Ausreiseanreiz zu bieten, wird tatsächlich die "IOM" mitfinanziert, die wiederum Migranten auf deren Asylantragsprozess in Deutschland vorbereitet. Überdies besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von 671 01 und 681 03.